



Wahlausschreibung

Die *Kreis-Wasserwacht-Leitung* der Wasserwacht:

Main-Spessart

hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: **19.03.2025**

Ort: BRK-Haus Lohr, Zum Sommerberg 2, 97816 Lohr

Zeit: **18:30 Uhr**

durchzuführen ist.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht werden von je zwei stimmberechtigten Jugendleitern aus den Ortsgruppen und zwei amtierenden Jugendleitern der Kreis-Wasserwacht gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

Freitag, den 07.03.2025, 18.00 Uhr

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Kreis-Wasserwacht-Leitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 3 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Kreis-Wasserwacht
- Stellv. Vorsitzender der Kreis-Wasserwacht
- Technischer Leiter der Kreis-Wasserwacht
- 1. Stellv. Technischer Leiter der Kreis-Wasserwacht
- 2. Stellv. Technischer Leiter der Kreis-Wasserwacht
- Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht
- Stellv. Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht

Die Kreis-Wasserwacht-Leitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Main-Spessart
Wahlvorbereitungsausschuss
Wernfelder Straße 1
97737 Gemünden
wahlen.msp@brk.de

Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des
Vorgeschlagenen beigefügt werden.

Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Gemünden, 10.01.2025

Der Wahlvorbereitungsausschuss

Herbert Fuchs
Vorsitzender
Wahlvorbereitungsausschuss